



Canisius Kids e.V. Hygienekonzept

Gültig für das Schuljahr 2020/21, erstellt am 07.09.2020, überarbeitet am 12.11.2020

Allgemeingültige Vorgaben:

Siehe Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 06.11.2020 (Geltung ab dem Schuljahr 2020/21) Stand 06.11.2020

Mittagsbetreuungsspezifische Regelungen:

Der Hygieneplan bezieht sich auf die genutzten Räume des Schulgebäudes der Canisiuschule und das dazugehörige Schulgelände.

Hygienebeauftragte: Katrin Huschka, pädagogische Leitung

Hygienemaßnahmen

Es besteht Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände, sowie während des Aufenthaltes im gesamten Schulhaus. Bitte geben Sie deshalb Ihrem Kind von zu Hause eine Maske mit und üben Sie das Auf- und Absetzen des Mundschutzes. Die Kinder müssen die Maske bereits vor dem Betreten der Mittagsbetreuung aufziehen. Wir empfehlen, Ihrem Kind hierfür eine geeignete Aufbewahrung mitzugeben (z.B. Plastikbox). Die Mitführung einer Ersatzmaske wird empfohlen.

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,
- die sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben, dürfen die Mittagsbetreuung nicht betreten.

Aufenthalt in einem Risikogebiet:

Die Mittagsbetreuung ist noch vor Betreuungsbeginn darüber zu informieren, wenn sich ein Kind in einem Risikogebiet aufgehalten hat. Der Mittagsbetreuungsbesuch ist dann nur möglich, wenn 10 Tage Quarantäne eingehalten wurden oder nach 5 Tagen ein Covid-19-Test durchgeführt wurde und dieser negativ ist. Das negative Testergebnis muss der Mittagsbetreuung vorgelegt werden.

Persönliche Hygiene:

Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten:

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln), sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt.
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

Raumhygiene

Mindestens alle 45 Minuten findet in den genutzten Räumen eine Stoß- bzw. Querlüftung statt. (vollständig geöffnete Fenster, mindestens 5 Minuten)

Wo das Stoß- bzw. Querlüften aus technischen Gründen nicht stattfinden kann, sind die gesicherten Fenster dauernd so weit wie möglich geöffnet.

Zu Beginn oder Ende eines jeden Schultages findet eine Oberflächenreinigung insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Treppen- und Handläufe, etc) sowie der sanitären Einrichtungen durch die Reinigungsfirma der Schule statt.

Verhalten in den Räumen der Mittagsbetreuung:

- Nach der täglichen Anmeldung in der Mittagsbetreuung **waschen** sich alle Kinder zuerst die **Hände**.
- Die MNB ist während des gesamten Aufenthaltes im Schulgelände und Schulhaus zu tragen. Bitten geben Sie Ihrem Kind einen geeigneten Aufbewahrungsbehälter für den Mundschutz mit (z.B. eine Tüte oder eine Box). Die BetreuerInnen achten auf regelmäßiges Lüften der Räume.
- Die Kinder gehen einzeln auf die **Toilette**, dabei darf auch nur ein Kind die Sanitäreinrichtungen betreten. Dies wird durch eine „Ampel“ an der Tür geregelt.
- Auf den Gängen erinnern **Pfeile** die Schüler an das **Rechtsgehgebot**, so dass sie auch bei Gegenverkehr größtmöglichen Abstand halten können.
- Des Weiteren gelten weiterhin die **üblichen Hygieneregeln**: regelmäßiges Händewaschen, Einhalten der Husten- und Niesetikette, kein Körperkontakt, Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund.
-

Der Betreuung ist in der regulären Gruppenstärke möglich. Dabei ist durchgängig eine MNB zu tragen und wo möglich auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen den Kindern zu achten. Während des Lüftens oder auch beim Aufenthalt auf dem Außengelände sind den Kindern Maskenpausen zu ermöglichen.

Auf einen entsprechenden Mindestabstand von 1,5 m der Kinder zu den BetreuerInnen ist zu achten, sofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern.

Verhalten während der Hausaufgaben:

Die Hausaufgaben finden für die ersten/zweiten Klassen und die dritten/vierten Klassen in getrennten Räumen statt. Kommen in einer Hausaufgabengruppe Kinder aus verschiedenen Klassen zusammen, ist auf eine möglichst „blockweise“ Sitzordnung der Teilgruppen im Hausaufgabenzimmer zu achten. Ein Austausch von Arbeitsmaterialien sollte unterbleiben. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind mit allem Notwendigen (Spitzer, Radiergummi, Tintenlöscher etc.) ausgestattet ist. Die Anwesenheitslisten wird von den BetreuerInnen ausgefüllt.

Verhalten während des Essens:

Alle Kinder waschen sich vor dem Essen die Hände. Die Getränke und alle Essenskomponenten werden von den BetreuerInnen ausgeteilt, auch die Anwesenheitsliste wird von den BetreuerInnen ausgefüllt. Die Kinder sitzen sich mit dem größtmöglichen Abstand im Zick-Zack gegenüber, so dass kein Kind eine/n direkte/n Nachbarn/Nachbarin und kein direktes Gegenüber hat. Die MNB darf erst am Sitzplatz abgenommen werden und muss wieder aufgesetzt werden, sobald das Kind seinen Platz verlässt. Auf eine möglichst „blockweise“ Sitzordnung nach Klassenzugehörigkeit ist zu achten.

Nachverfolgbarkeit:

Es werden Anwesenheitslisten geführt, die erfassen, welche Kinder an welchen Tagen zu welcher Uhrzeit gekommen und gegangen sind. Auch wird erfasst, welche BetreuerInnen zu welcher Uhrzeit welche „Station“ betreut haben.

Umgang mit auftretenden Krankheitssymptomen

Bei **leichten Erkältungssymptomen wie Schnupfen (ohne Fieber) oder gelegentlichem Husten** gilt: ein Mittagsbetreuungsbesuch bei leichten Erkältungssymptomen ohne Fieber ist vertretbar, da Kinder im Grundschulalter wissenschaftlichen Studien zufolge eine geringe Rolle im Infektionsgeschehen spielen.

Allerdings gilt auch, dass Kinder mit unklaren Krankheitssymptomen in jedem Fall zunächst zu Hause bleiben und gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen sollten. Kranke Kinder in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Mittagsbetreuung kommen.

Die Wiedenzulassung zum Mittagsbetreuungsbesuch nach einer Erkrankung ist erst wieder möglich, sofern die Kinder mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. Zusätzlich ist die Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests erforderlich. Die Entscheidung über einen Test wird nach ärztlichem Ermessen unter Einbeziehung der Testressourcen und der Testlaufzeitzeit getroffen.

Kommt ein Kind mit deutlichen Krankheitssymptomen in die Mittagsbetreuung bzw. treten während der Betreuungszeit diese Symptome auf, ist das Kind sofort vor Ort in der Mittagsbetreuung bis zur Abholung durch die Eltern sofern möglich zu isolieren.

Dies gilt ebenso für das betreuende Personal.